

Leitfaden/Informationen für Arbeitgeber:innen

Sehr geehrte Arbeitgeber:innen und Kund:innen,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Jobvermittlung des Studentenwerkes Leipzig – einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Unser Service ist für Sie und die Studierenden kostenfrei, aber nicht umsonst!

Wir verfolgen zwei Ziele:

1. Wir wollen einerseits die von uns betreuten Studierenden schnell und unkompliziert in ein seriöses Jobangebot vermitteln und
2. Ihnen andererseits als Arbeitgeber:in die Möglichkeit bieten, Ihre knappen Zeitressourcen so zu nutzen, dass Sie sich nicht zusätzlich mit der Suche nach Personal beschäftigen müssen

Damit unsere Vermittlung erfolgreich verläuft, möchten wir Ihnen mit diesem Leitfaden einige wichtige Informationen geben, die für unsere zukünftige Zusammenarbeit wichtig sind:

Wir vermitteln studentische Aushilfen für Tätigkeiten aller Art, ausgenommen sind Jobangebote bzw. Tätigkeiten, die gegen geltendes Recht und gute Sitten verstoßen oder im Hinblick auf die Fürsorge des Studentenwerkes gegenüber den Studierenden sittlich und/oder moralisch nicht vertretbar erscheinen (z.B. Tätigkeiten mit unmittelbarem oder mittelbarem erotischem Bezug).

Ihr Vermittlungsauftrag erreicht uns, indem Sie sich auf unserem Jobportal registrieren. Nach der Registrierung ist es Ihnen möglich, Ihr Jobangebot im Jobportal zu hinterlegen. In Ausnahmefällen besteht zusätzlich die Möglichkeit, Ihr Jobangebot per E-Mail oder telefonisch an uns zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass die Vermittlung von Praktika (egal, ob vergütet oder nicht) grundsätzlich nicht zu unserer Serviceleistung gehört.

Um eine reibungslose Vermittlung durchführen zu können, sind folgende Angaben zwingend erforderlich:

- Arbeitsaufgabe
 - Angaben zu Arbeitsort und -zeit
 - Entgelt pro Stunde
 - gewünschte Anforderungen an den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin
1. Wir bitten Sie, Ihr Jobangebot so konkret und genau wie möglich zu formulieren. Der:die Studierende sollte daraus genau erkennen, welche zukünftige Tätigkeit er:sie bei Ihnen ausführen soll und welche Kenntnisse und Fähigkeiten dazu notwendig sind. Parallel dazu können Sie sich bei der Formulierung zur Vorstellung Ihres Unternehmens kurzfassen.
 2. Damit sie ein konkretes Jobangebot erhalten, müssen sich unsere Studierenden ebenfalls in unserem Jobportal registrieren und persönlich in der Jobvermittlung einmalig verifizieren. Nur so schaffen sie die Voraussetzungen, um die Kontaktdaten

der zukünftigen Arbeitgeber:innen und damit ein interessantes Jobangebot zu erhalten.

3. Um eine erfolgreiche Vermittlung der Studierenden zu gewährleisten, halten wir die Vermittlungszahl Studierender pro Jobangebot sehr gering. Ziel ist es, dass Sie als Arbeitgeber:in ohne hohen Arbeitsaufwand eine schnelle Stellenbesetzung realisieren können. Parallel erhalten die Studierenden eine größtmögliche Vermittlungschance. Sollten Sie also eine überhöhte Anzahl von Vermittlungswünschen angeben, kann es sein, dass diese nicht beachtet werden.
4. Für einmalige, kurzfristige Einsätze (z.B. Umzüge, Gartenarbeiten, Aushilfen auf Messen o.ä.) vermitteln wir grundsätzlich nur so viel Studierende, wie von Ihnen angefordert wurden. Wir bitten Sie, nur die Studierenden zu berücksichtigen, welche über einen Vermittlungsschein der Jobvermittlung verfügen. (siehe Punkt 5).
5. Zur stetigen Evaluation und Verbesserung unseres Services sind wir auf Ihr zeitnahes Feedback zur Vermittlung der Bewerber:innen angewiesen. Die dazugehörige Funktion finden Sie in Ihrem Kundenkonto.
6. **Bitte beachten Sie, dass wir nur als Vermittlung für die Studierenden fungieren; das tatsächliche Arbeitsverhältnis wird zwischen Ihnen und den Studierenden geschlossen. Ihr Arbeitsvertrag sollte inhaltlich den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.** Die vermittelten Studierenden gelten Ihren Arbeitnehmer:innen mit allen Arbeitnehmer:innenrechten und Pflichten als gleichgestellt. Besonders ist darauf zu achten, dass die rechtlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zu geltenden Arbeitsgesetzen eingehalten werden.

Die beschäftigten Studierenden müssen im Rahmen einer bestehenden Unfallversicherung über die zuständige Berufsgenossenschaft pflichtversichert werden. Bei einem Arbeitsunfall melden Sie bitte den Unfall unverzüglich Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft und fordern den/die Studierend:en auf, einen zugelassenen Durchgangsarzt:ärztin aufzusuchen.

Beschäftigen Sie Studierende in einem Privathaushalt, müssen Sie diese bei der Minijobzentrale mittels Haushaltsscheck anmelden und pauschale Beträge abführen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter: www.minijob-zentrale.de

7. Da die Jobvermittlung des Studentenwerkes grundsätzlich nur als Vermittlerin auftritt, vereinbaren Sie die Lohnhöhe direkt mit dem:der Arbeitnehmer:in. Dennoch behalten wir uns als Anstalt des öffentlichen Rechts vor, Jobangebote mit einem sehr geringen Lohnniveau (unter dem gesetzlichen Mindestlohn oder unter dem üblichen Branchenniveau) abzulehnen.

Sie erhalten durch die Vermittlung der Studierenden bereits Arbeitnehmer:innen, die über einen hohen Schulabschluss verfügen, evtl. zusätzlich eine Ausbildung absolviert haben und sich innerhalb des Studiums ein sehr umfangreiches Wissen in verschiedenen Fachgebieten angeeignet haben.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Die Jobvermittlung

Studentenwerk Leipzig